



Hausaufgabenkonzept

Allgemeine Grundsätze

Das vorliegende Hausaufgabenkonzept setzt die veränderten rechtlichen Anforderungen in konkrete Richtlinien für die Hausaufgabenpraxis an unserer Schule um:

http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulpolitik/G8/Runderlass-vom-05_05_2015.pdf

Dabei gelten die hier festgelegten Regelungen für die Sekundarstufe I (Klassen 5 bis 9).

Die dargestellten Grundsätze dienen aber auch als Orientierung für die Sekundarstufe II, wobei der wachsende Grad an Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler der Oberstufe berücksichtigt werden soll.

Die Schulkonferenz des Conrad-von-Soest-Gymnasiums hat in ihrer Sitzung vom 07.06.2016 die folgenden Grundsätze für den Umgang mit Hausaufgaben beschlossen.

Hausaufgaben sind ein wichtiger, unverzichtbarer Bestandteil der schulischen Arbeit am Conrad-von-Soest-Gymnasium. Sie festigen, ergänzen und vertiefen die Lernergebnisse und Lernprozesse des schulischen Fachunterrichts. Sie dienen der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts. Hausaufgaben erweitern die Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler, eigenständig und konzentriert zu arbeiten, und können als Mittel für die individuelle Förderung sinnvoll sein.

Umsetzung am Conrad-von-Soest-Gymnasium

Sinn und Zweck von Hausaufgaben

Hausaufgaben unterstützen das Lernen in der Schule. Sie sollen den Unterricht ergänzen, weiterführen, vorbereiten und nachbereiten.

Hausaufgaben sind dazu da,

- unbekannte Begriffe nachzuschlagen und zu klären,
- im Unterricht Gelerntes zu wiederholen und einzuprägen,
- gelernte Inhalte und Verfahren zu üben,
- Gelerntes zu vertiefen und zu erweitern,
- im Unterricht gelernte Methoden in neuen Situationen anzuwenden,
- einen Sachverhalt eigenständig zu erarbeiten.

Für gute Hausaufgaben gelten folgende Qualitätskriterien:

- Sie stehen in einem sinnvollen Zusammenhang zum Unterricht.
- Sie sind einleuchtend in ihrer Zielsetzung und methodisch im Unterricht vorbereitet worden.
- Sie sind klar und verständlich und auch für Außenstehende nachvollziehbar.
- Sie ermöglichen individuelle Lernfortschritte und Erfolgserlebnisse.
- Sie sind abwechslungsreich, anwendungsorientiert, motivierend sowie alters- und erfahrungsgerecht.

- Sie können in der Regel selbstständig in angemessener Zeit erledigt werden.

Umfang und zeitliche Beanspruchung in der Sek I

Für den **Umfang** der Hausaufgaben ist Folgendes zu beachten:

- An Tagen mit Nachmittagsunterricht werden keine Hausaufgaben für den Unterricht des folgenden Tages gestellt.
- Von Freitag zu Montag können Hausaufgaben gestellt werden, wenn am Freitag kein Nachmittagsunterricht stattfindet. Fördermaßnahmen oder Arbeitsgemeinschaften zählen in diesem Sinne nicht als Unterricht. Hierbei sollte berücksichtigt werden, dass auch Schülerinnen und Schüler einen Anspruch auf Erholung am Wochenende haben.
- Dieselbe Regelung gilt auch für Tage vor einem Feiertag.
- Über die Ferien werden keine Hausaufgaben gestellt. Hiervon ausgenommen ist die Lektüre umfangreicher Ganzschriften.
- Die Hausaufgabenmenge im Anschluss an eine Doppelstunde entspricht nicht der doppelten Menge an Hausaufgaben nach einer Einzelstunde.

Für die **zeitliche Beanspruchung** gilt:

- Hausaufgaben müssen so bemessen sein, dass sie bezogen auf den einzelnen Tag in folgenden Arbeitszeiten erledigt werden können:
 - für die Klassen 5 bis 7 in 60 Minuten
 - für die Klassen 8 und 9 in 75 Minuten

Verfahren bei fehlenden Hausaufgaben

Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf Wahrnehmung und Anerkennung ihrer Leistungen, die sie im Rahmen der Hausaufgaben erbringen. Um dieses zu gewährleisten, gelten folgende Grundsätze:

- Fehlende Hausaufgaben sind von der Schülerin/dem Schüler zur nächsten Stunde nachzuholen. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, fehlende Hausaufgaben der Fachlehrkraft zu Beginn der Stunde unaufgefordert zu melden. Hausaufgaben aus Unterrichtsstunden, in denen ein Schüler/eine Schülerin entschuldigt gefehlt hat, müssen nicht nachgeholt werden.
- Sollte eine Schülerin/ein Schüler innerhalb kurzer Zeit die Hausaufgaben in einem Fach mehrmals hintereinander nicht erledigt haben, informiert die betreffende Fachlehrkraft zeitnah die Eltern und den/die Klassenlehrer/in.

Hausaufgaben in der Sek II

In der Sekundarstufe II (Kl. 10-12) tritt die eigene Verantwortung der Schülerinnen und Schüler für ihren Lernfortschritt stärker in den Vordergrund. Auch wenn längere Übungsphasen in den Unterricht integriert werden, kann auf Hausaufgaben nicht verzichtet werden. Sowohl inhaltlich als auch organisatorisch werden die Hausaufgaben jedoch den Bedürfnissen der Oberstufenschüler(innen) angepasst:

- Bei den Hausaufgaben in der Sek II soll deutlich zwischen verbindlichen Hausaufgaben und Hausaufgaben als Lernangebote (individuelle Übungsmöglichkeiten mit Selbstkontrolle) unterschieden werden. Der Anteil von Lernangeboten nimmt im Vergleich zur Sek I zu.
- Längere verbindliche Hausaufgaben werden in der Regel als Wochenaufgabe gegeben, dies ermöglicht den Schülerinnen und Schülern eine größere zeitliche Flexibilität.
- Klausuren und schriftliche Übungen werden auch in der Sek II langfristig angekündigt, um eine sinnvolle Vorbereitung zu ermöglichen.
- Für die täglichen Hausaufgaben ist in der Oberstufe keine zeitliche Begrenzung festgesetzt.
- Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II sollen die aufgrund des Kurswahl-systems im Stundenplan entstandenen Springstunden am Vormittag als Lernzeiten nutzen. Hierfür steht der Schülerarbeitsraum als ruhiger Arbeitsplatz zur Verfügung.
- Hausaufgaben können als Gesamteindruck in die Bewertung mit einfließen.

Aufgaben der Beteiligten

Liebe Schülerin, lieber Schüler ...

- Wiederhole zu Hause die Inhalte der letzten Unterrichtsstunde und bereite dich selbständig auf Klassenarbeiten vor.
- Notiere dir alle Hausaufgaben und frage direkt nach, wenn du eine Aufgabenstellung nicht verstanden hast.
- Erledige alle Hausaufgaben vollständig und sorgfältig.
- Wenn du deine Hausaufgaben nicht erledigt hast, informiere unaufgefordert zu Beginn der Stunde den Fachlehrer. Dies gilt auch für zu Hause vergessene Aufgaben. Sollte es einen triftigen Grund für das Vergessen geben, müssen deine Eltern dir dafür eine Entschuldigung schreiben.
- Nicht erledigte Hausaufgaben musst du nachholen und deinem Lehrer in der nächsten Stunde unaufgefordert („Bringschuld“) zeigen.
- Wenn du eine Aufgabe nicht lösen kannst, gib nicht sofort auf! Auch eine Teillösung zeigt dein Bemühen, die Aufgabe zu lösen.

Hausaufgabentrio (Einführung ab dem Sj 2016/17 in den Klassenstufen 5 und 6)

- Wenn du Unterricht versäumst, ist dein zu Beginn des Schuljahres festgelegtes Hausaufgabentrio dafür zuständig, ausgeteilte Arbeitsblätter für dich zu sammeln und dich über Unterrichtsinhalte sowie erteilte Hausaufgaben zu informieren. Dafür wird das Blatt „Du warst heute nicht da!“ (siehe Anhang) genutzt.

- Du selbst musst dir von deinem Hausaufgabentrio das gesammelte Material holen und dich darüber informieren, was im versäumten Unterricht stattgefunden hat.

Sehr geehrte Eltern...

- unterstützen Sie Ihr Kind durch das Bereitstellen einer angemessenen Lernatmosphäre und geeignete Hilfsmittel, wie z.B. Duden, Fremdwörterbuch, Atlas, Internet, usw.
- unterstützen Sie die Selbstständigkeit Ihres Kindes bei der Erledigung der Hausaufgaben auch mit Hilfe des Terminkalenders.
- zeigen Sie Interesse, Zuwendung und Unterstützung vor allem im Sinne des Mutmachens.
- Nehmen Sie Kontakt zum Fach- oder Klassenlehrer auf, wenn Sie den Eindruck gewinnen, dass Ihr Kind mit dem Anspruchsniveau und/oder dem zeitlichen Umfang der Hausaufgaben dauerhaft überfordert ist. Im Ausnahmefall können Sie fehlende Hausaufgaben schriftlich entschuldigen.

Die Lehrerinnen und Lehrer...

- berücksichtigen bei der Planung der Hausaufgaben möglichst viele der oben angegebenen Qualitätskriterien.
- stellen nur solche Hausaufgaben, die den im Hausaufgabenerlass (s.o.) formulierten fachlichen, pädagogischen und organisatorischen Grundsätzen ebenso entsprechen wie den Beschlüssen der jeweiligen Fachkonferenz
- kontrollieren regelmäßig die Hausaufgaben und geben gezielte stärkenorientierte Rückmeldungen, bei mehrfacher Nichterledigung von Hausaufgaben erfolgt eine Rückmeldung an die Eltern.
- tragen die gestellten Hausaufgaben ins Klassenbuch und Kursbuch zu dem Termin ein, zu dem sie fertigzustellen sind. Falls keine Aufgabe gestellt werden soll, wird dies durch einen Strich im entsprechenden Hausaufgabenfeld verdeutlicht.
- berücksichtigen den Nachmittagsunterricht.

Formen der Evaluation

Um das Hausaufgabenkonzept sich verändernden Rahmenbedingungen anpassen zu können, werden folgende Formen der Evaluation vorgesehen:

- regelmäßige Gespräche der Lehrerinnen und Lehrer mit Schülerinnen und Schülern sowie mit den Eltern über Qualität und Umfang der Hausaufgaben
- regelmäßiger Austausch der Lehrerinnen und Lehrer in Klassenteams
- Thematisierung der Regelungen des Hausaufgabenkonzepts regelmäßig alle zwei Jahre in den zuständigen Konferenzen
- Umfrage zu den Hausaufgaben in den Jahrgangsstufen 5/8/EF (2015/16) und 6/9/Q1 (2016/17).

Du warst heute nicht da!

Für: _____

<u>Datum:</u>	Fach	Was wurde durchgenommen?	Hausaufgaben (zur Information)
1. Stunde			
2. Stunde			
3. Stunde			
4. Stunde			
5. Stunde			
6. Stunde			

8. Stunde			
9. Stunde			